



Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2011

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine gute Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

Die produktorientierte Darstellung des Haushaltes erfolgt in 16 Produktbereichen und insgesamt 62 Produktgruppen.

Innere Verwaltung 1.01.01 Politische Gremien 1.01.02 Verwaltungsführung 1.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann 1.01.04 Beschäftigtenvertretung 1.01.05 Rechnungsprüfung 1.01.06 Zentrale Dienste 1.01.07 Baubetriebshof 1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1.01.09 Personalmanagement 1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen 1.01.11 Organisation 1.01.12 Technikunterstützte Information - TUI 1.01.13 Recht 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung 1.01.15 Gebäudewirtschaft 1.01.16 Städtepartnerschaften	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung 1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit 1.06.03 Erzieherische Hilfen
Sicherheit und Ordnung 1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 1.02.02 Gewerbeswesen 1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr 1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten 1.02.05 Bürgerservice 1.02.06 Wahlen 1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz	Sportförderung 1.08.01 Sport 1.08.02 Bäder
Schulträgeraufgaben 1.03.01 Grundschulen 1.03.02 Hauptschulen 1.03.03 Gymnasien 1.03.04 Gesamtschulen 1.03.05 Förderschulen 1.03.06 Schülerbeförderung 1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung
Kultur 1.04.01 Kulturförderung 1.04.02 Volkshochschule 1.04.03 Büchereien	Bauen und Wohnen 1.10.01 Bauaufsicht 1.10.02 Denkmalschutz und -pflege 1.10.03 Wohnungsbauförderung
Soziale Hilfen 1.05.01 Grundversorgung 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber 1.05.03 Soziale Einrichtungen	Ver- und Entsorgung 1.11.01 Elektrizitätsversorgung 1.11.02 Gasversorgung 1.11.03 Wasserversorgung 1.11.04 Abwasserbeseitigung 1.11.05 Abfallwirtschaft
	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung 1.12.03 Straßenreinigung 1.12.04 ÖPNV
	Natur und Landschaftspflege 1.13.01 Öffentliches Grün 1.13.02 Natur und Landschaft 1.13.03 Öffentliche Gewässer 1.13.04 Friedhöfe
	Umweltschutz 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda
	Wirtschaft und Tourismus 1.15.01 Wirtschaftsförderung 1.15.02 Tourismus
	Allgemeine Finanzwirtschaft 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
	Stiftungen 1.17.01 Stiftungen

Im Produktbereich 1.07 „Gesundheitsdienste“ (Kommunale Krankenhäuser, Kliniken und sonstige Gesundheitseinrichtungen) werden von der Stadt Bornheim keine Leistungen erbracht. Die Abbildung dieses Produktbereiches ist daher entbehrlich.

Die auf die zum 01.01.2007 erfolgte Umstellung des kameralen auf das doppische Rechnungswesen zurückzuführenden Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2011 im Herbst 2012 aufgearbeitet.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2011 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **10.329.562 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 7.311.770 Euro. Damit bleibt das Ergebnis mit 8,3 Mio. € unter dem Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2011. Dies resultiert aus Verbesserungen sowohl bei den Erträgen (+ 6,9 Mio. €) als auch bei den Aufwendungen (- 1,4 Mio. €).

Mehrerträge wurden erzielt bei

- Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 3,6 Mio. €)
- Sonstigen Erträgen (+ 1,9 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1,8 Mio. €)
- Erträgen aus Kostenerstattung (+ 455 T€)
- Sonstigen Transfererträgen (+ 178 T€).

Weniger Aufwendungen waren erforderlich bei

- Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (- 2,1 Mio. €)
- Transferaufwendungen (- 804 T€)
- Bilanziellen Abschreibungen (- 175 T€).

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.017.793 Euro ab. Dies stellt ebenfalls eine Verbesserung von 790 T€ in Bezug auf die Planansätze dar, die mit + 286 T€ auf höhere Finanzerträge und mit - 504 T€ auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. € wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren 2007 bis 2010 entstandenen Fehlbeträgen in Anspruch genommen. Der in der Gesamtergebnisrechnung 2011 ermittelte Fehlbetrag (10,3 Mio. €) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2011 unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-36.773.153,00	-40.420.393,73	-3.647.240,73	9,92
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.070.582,00	-20.878.545,56	-1.807.963,56	9,48
Sonstige Transfererträge	-271.050,00	-448.660,26	-177.610,26	65,53
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.752.335,00	-3.614.097,21	138.237,79	-3,68
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.777.811,00	-807.336,05	970.474,95	-54,59
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.407.296,00	-1.862.789,69	-455.493,69	32,37
Sonstige ordentliche Erträge	-3.071.682,00	-5.006.684,60	-1.935.002,60	62,99
Ordentliche Erträge	-66.123.909,00	-73.038.507,10	-6.914.598,10	10,46

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 40,4 Mio. € die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote* beträgt 55,3 %.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (19,8 Mio. €)
- die Gewerbesteuer (10,6 Mio. €) sowie
- die Grundsteuer B (6,3 Mio. €).

Gegenüber der Planung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 3,6 Mio. €. Die Verbesserung ist insbesondere auf die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+ 2,3 Mio. €) sowie der Gewerbesteuer (+ 0,9 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist die positive konjunkturelle Entwicklung sowie die Arbeitsmarktsitua-

* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,94 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,97 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

tion.

Verbesserungen ergeben sich aber auch bei der Vergnügungssteuer (+ 100 T€) in Folge der rechtsprechungsbedingten Umstellung der Berechnungssystematik sowie bei der Hundesteuer (+ 30 T€) in Folge weiter steigender Anmeldezahlen (+14 %).

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 20,9 Mio. € und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 10,2 Mio. €
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 9,0 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,7 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich zwar planmäßig fallen aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger aus. Dies ist insbesondere Folge einer veränderten Berechnungssystematik, die eine wesentlich stärkere Berücksichtigung des Soziallastenansatzes vorsieht. Dies führt insgesamt zu einer Übernivellierung im kommunalen Finanzausgleich und zu einer deutlichen Verschiebung vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum. Die Stadt Bornheim hat dies zum Anlass genommen und mit 45 weiteren Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 eingelegt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stellen sich gegenüber der Planung besser dar (rd. + 850 T€). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der Sonderposten in Folge einer Korrektur der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2009 bei der Planung für 2011 noch nicht umgesetzt werden konnte.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen ebenfalls höher aus als geplant. Ursächlich hierfür sind die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (rd. + 1 Mio. €).

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen. Sie betragen insgesamt rd. 449 T€ und setzen sich insbesondere zusammen aus

- Kostenbeiträge und
- Ansprüche Unterhaltspflichtiger.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 177 T€. Diese sind insbesondere auf höhere Kostenbeiträge innerhalb der Jugendhilfe zurückzuführen.

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (3,6 Mio. €) sind geprägt durch Benutzungsgebühren, insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (1,6 Mio. €). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (817 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (600 T€) nachgewiesen.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 138 T€. Diese sind im Wesentlichen auf geringere Benutzungsgebühren (insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern) zurückzuführen (-276 T€), die teilweise durch höhere Verwaltungsgebühren (+ 80 T€) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ 54 T€) kompensiert werden.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt rd. 807 T€. Sie liegen damit 970 T€ unter dem Planansatz.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beinhalten insbesondere Miet- und Pächterträge. Die erhebliche Unterschreitung des Planansatzes ist darauf zurückzuführen, dass der im Zuge des Vermögensübergangs „Hallenfreizeitbad“ geplante Abschluss eines Leasingvertrages zwischen der Stadt und der Stadtbetrieb Bornheim AöR nicht erfolgte. Das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum verbleibt damit zunächst bei der Stadt, die den damit einhergehenden Ressourcenverbrauch (bilanzielle Abschreibungen) zu erwirtschaften hat.

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere für erzieherische Hilfen. Sie betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt rd. 1,86 Mio. € und sind damit rd. 455 T€ höher als geplant.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden schließen mit Mehrerträgen ab, dies trifft insbesondere zu bei den Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe), die mit 216 T€ geplant waren und mit insgesamt rd. 600 T€ abschließen.

Darüber hinaus ergeben sich Mindererträge aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Betrieben (rd. -25 T€), die aus der Abrechnung mit dem Stadtbetrieb Bornheim resultieren.

Die unter 442800 -Erstattung von privaten Unternehmen- mit rd. 49 T€ geplante Kostenerstattung für die Bereitstellung von Glascontainerflächen wurde über 442900 -Erstattung von übrigen Bereichen- abgewickelt.

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2011 insgesamt rund 5,0 Mio. €. Sie liegen um rd. 1,9 Mio. € höher als geplant.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,7 Mio. €) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2011 ca. 55 % der Sonstigen ordentlichen Erträge aus. Das Ergebnis 2011 weist Mehrerträge in Höhe von rd. 125 T€ aus, die ganz überwiegend im Bereich der Gas- und Wasserversorgung entstanden sind.

Markante Abweichungen in den nicht geplanten Erträgen sind aus der Auflösung von Rückstellungen (335 T€), Bestandskorrekturen (828 T€) und Veräußerungen von Anlagegütern über Buchwert (272 T€) entstanden. Daneben waren Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand in Höhe von rd. 132 T€ aufzulösen.

Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen ist im Anhang erläutert. Ein Teilbetrag von 100 T€ entfällt auf die Auflösung von Urlaubsrückstellungen.

Die nicht zahlungswirksamen Bestandskorrekturen stehen in Zusammenhang mit der Nachaktivierung von Grundstücken aufgrund von Grundbuchberichtigungen (rd. 755 T€) sowie Erstattungsansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (rd. 115 T€).

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Festwerten (hier Straßenbeleuchtung) wurde der Planwert erheblich unterschritten (- 74 T€), was in einem zu hohen, an Vergangenheitswerten orientierten Planansatz begründet ist.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Personalaufwendungen	16.848.620,00	17.098.598,31	249.978,31	1,48
Versorgungsaufwendungen	721.799,00	1.483.946,22	762.147,22	105,59
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	18.177.794,15	16.087.789,42	-2.090.004,73	-11,50
Bilanzielle Abschreibungen	6.596.047,00	6.421.449,66	-174.597,34	-2,65
Transferaufwendungen	32.384.037,00	31.579.990,25	-804.046,75	-2,48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.030.641,00	7.678.503,00	647.862,00	9,21
Ordentliche Aufwendungen	81.758.938,15	80.350.276,86	-1.408.661,29	-1,72

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 17,1 Mio. €.

Sie enthalten mit einem Anteil von 9,3 % oder 1,6 Mio. € zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,4 Mio. €,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 120 T€ sowie
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 68 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 21,3 % (2010 und 2009: 22,3 %).

Insgesamt sind in 2011 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 250 T€ zu verzeichnen, die insbesondere auf höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen als geplant zurückzuführen sind (+ 470 T€). Diese Mehraufwendungen konnten teilweise durch Minderaufwendungen bei den Beschäftigtenvergütungen kompensiert werden.

Die Einsparungen bei den Vergütungen sind insbesondere zurückzuführen auf

- zeitverzögerte Nachbesetzungen/ Nichtbesetzungen von Stellen,
- Inanspruchnahme von Elternzeit,
- Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2011 auf rd. 1,48 Mio. €. Dies sind rd. 760 T€ mehr als geplant.

Ursächlich hierfür ist ein deutlicher Anstieg bei den Zuführungen zu Pensionsrückstel-

lungen für Versorgungsempfänger. Maßgeblich ist das zum Stand 31.12.2011 übermittelte Gutachten der Heubeck AG durch die Rheinischen Versorgungskassen. Die der Planung 2011 zu Grunde liegende Prognose der Rheinischen Versorgungskassen lies noch einen Ertrag von rd. 272 T€ erwartet, die tatsächliche Situation zum Ende des Jahres 2011 erfordert eine Zuführung in Höhe von 347 T€.

Bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 70 T€, die insbesondere auf gestiegene Krankenhaus- und Pflegekosten zurückzuführen sind.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,2 Mio. €) für die Unterhaltung von Straßen (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 6,8 Mio. €,
- Energie (Strom, Gas): 1,1 Mio. €,

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2011 mit einem Volumen von insgesamt 16,1 Mio. € angefallen. Gegenüber dem Planansatz 2011 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. €.

Diese resultieren insbesondere aus Einsparungen im Unterhaltungsaufwand und bei den Planungs- und Gutachteraufwendungen.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2011 beträgt insgesamt rd. 6,4 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen mit

- 3,4 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf die bebauten Grundstücke
- 0,2 Mio. € auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter
- 0,2 Mio. € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0,1 Mio. € auf die Fahrzeuge.

Gegenüber dem Plan ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 175 T€. Diese resultieren insbesondere aus dem Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter und sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Einerseits sind weniger Güter angeschafft worden als geplant, andererseits ergab sich bei der Haushaltsabwicklung, dass die ange-

schaftten Güter aufgrund der Unter- oder Überschreitung der maßgeblichen Wertgrenze konsumtiv oder im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung abzuwickeln waren.

Die Abschreibungen auf Forderungen sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkonto 544820) mit einem Ergebnis von rd. 118 T€ zugeordnet.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt rd. 31,6 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 39,3 % ein.

Sie umfassen insbesondere die Allgemeine Kreisumlage (rd. 16,4 Mio. €) sowie Jugendhilfeleistungen (rd. 10,6 Mio. €).

Soziale Leistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren mit 343 T€ im Planungsrahmen.

Die über die allgemeine Kreisumlage hinaus zu tragende Mehrbelastung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beträgt rd. 1,5 Mio. €.

Die Transferleistungen an das Land umfassen zunächst die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,6 Mio. € (Normalumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit jeweils 781 T€), darüber hinaus die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung mit 532 T€ .

Das Ergebnis unterschreitet die Planansätze um rd. 804 T€. Dies ist zum einen auf die günstige Entwicklung innerhalb der Jugendhilfe und zum anderen auf eine um rd. 200 T€ niedrigere ÖPNV-Umlage zurückzuführen.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen

- Sonstige Personalaufwendungen, z.B.
 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten
 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z.B.:
 - Mieten
 - Beratung, Prüfung, Rechtsschutz
 - Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Geschäftsaufwendungen, z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Porto und Telefon

- Aufwendungen für
 - Versicherungsbeiträge
 - Mitgliederbeiträge zu Vereinen und Verbänden
 - sonstige Rückstellungen
 - Verlustübernahmen (Hallenfreizeitbad und Anruf-Sammel-Taxi)
 - Festwerte (z.B. Straßenbeleuchtung, Medienfestwert Bücherei)

- Wertkorrekturen , z.B.:
 - Wertberichtigungen auf Forderungen
 - Abschreibungen auf Forderungen
 - Sonstige Bestandskorrekturen, auch Verluste aus Anlagenabgang

- Betriebliche Steueraufwendungen (Grund-, Körperschaft-, Kapitalertragsteuer)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 7,7 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 648 T€.

Von Bedeutung sind die Verlustübernahmen insbesondere an:

- den Stadtbetrieb Bornheim für den defizitären Betrieb des Hallenfreizeitbades: 963 T€ (- 1 Mio. €)
- den Stadtbetrieb Bornheim für die Kosten der Straßenreinigung: 134 T€;
- die Regionalverkehr Köln GmbH für den Verlust aus dem Betrieb der Anrufsammeltaxen als Teil des Linienverkehrs (AST): 44 T€.

Die verminderte Verlustübernahme für das Hallenfreizeitbad korrespondiert mit dem um 970 T€ geringeren Mietertrag (vgl. 2.1.1.1.3).

Gewichtig sind darüber hinaus die Zuführungen an sonstige Rückstellungen. Diesbezüglich wird auf die detaillierten Informationen im Anhang verwiesen.

2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,312 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 90,9 % (2010: 97,3 %).

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Ordentliche Erträge	-66.123.909,00	-73.038.507,10	-6.914.598,10	10,46
Ordentliche Aufwendungen	81.758.938,15	80.350.276,86	-1.408.661,29	-1,72
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.635.029,15	7.311.769,76	-8.323.259,39	-53,23

2.1.1.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 1,2 Mio. € setzen sich insbesondere zusammen aus

- Erträgen von 979,9 T€ aus der Verzinsung des in Wasser- und Abwasserwerk gebundenem städtischen Eigenkapitals
- Erträgen aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 267 T€.

Aufgrund einer geänderten Basis für die Ermittlung der Verzinsung des dem Abwasserwerk zur Verfügung gestellten städtischen Eigenkapitals übersteigen die erwirtschafteten Erträge die Planansätze. Der Betriebsausschuss beschloss im September 2010, ab dem Wirtschaftsjahr 2009 auch die Positionen Allgemeine Rücklage und Jahresüberschuss in die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes einfließen zu lassen. Darüber hinaus wurde der Zinssatz um 1 %-Punkt auf 6,5 % erhöht. Auf dieser Basis floss daher in 2011 eine um rd. 285 T€ höhere Abführung an den städtischen Haushalt.

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum rd. 4,267 Mio. €.

Sie resultieren überwiegend aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 3,8 Mio. €). Die verbleibenden rd. 450 T€ sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 504 T€, diese resultieren einerseits aus den niedrigen Tagesgeldzinsen, die sich auf die Zinsen für kurzfristige Kredite auswirken. Andererseits wurden keine neuen Darlehen für zur Finanzierung von Investitionen erforderlich, somit konnten die hierfür kalkulierten Zinsen eingespart werden.

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 5,3 %.

Insgesamt ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von – 3,0 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Finanzerträge	-964.339,00	-1.249.862,94	-285.523,94	29,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.772.000,00	4.267.655,54	-504.344,46	-10,57
Finanzergebnis	3.807.661,00	3.017.792,60	-789.868,40	-20,74

2.1.1.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2011 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.6 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 10,330 Mio. € ab.

Es setzt sich zusammen aus dem defizitären Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 7,312 Mio. € und dem ebenfalls negativem Finanzergebnis von 3,018 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.635.029,15	7.311.769,76	-8.323.259,39	-53,23
Finanzergebnis	3.807.661,00	3.017.792,60	-789.868,40	-20,74
Ordentliches Jahresergebnis	19.442.690,15	10.329.562,36	-9.113.127,79	-46,87

Stadt Bornheim

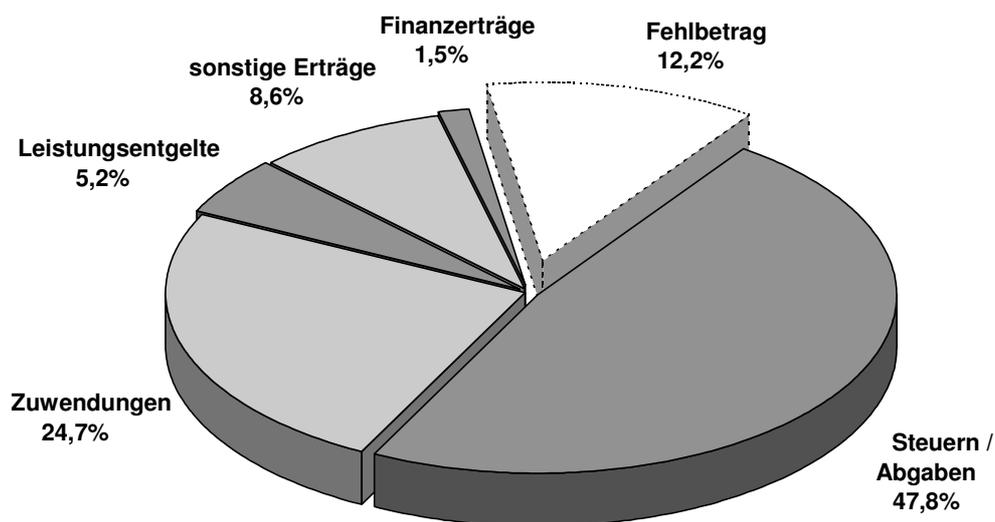
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Lagebericht

Blatt 15

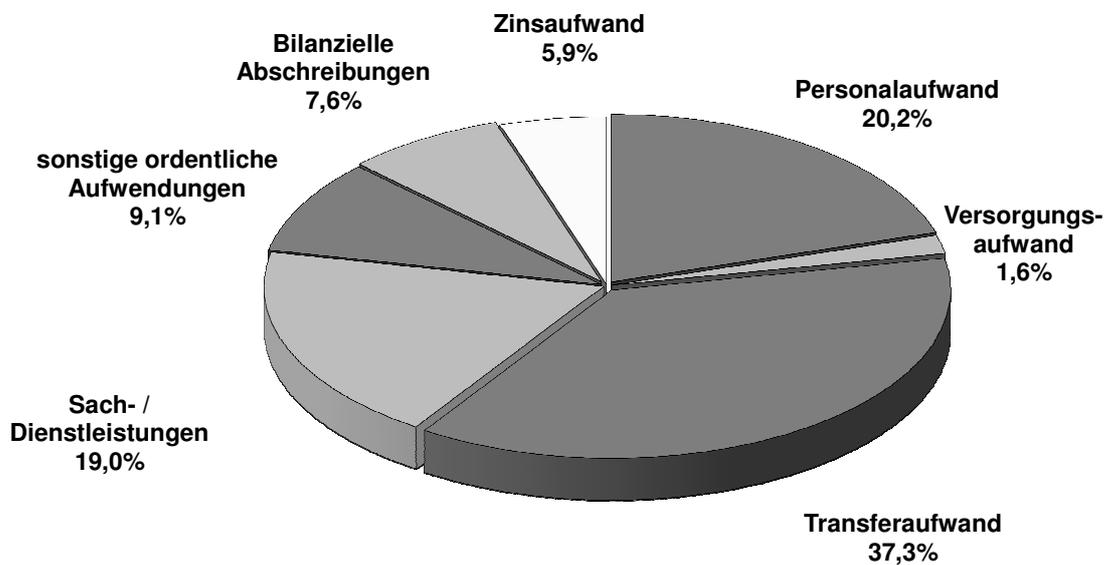
Ertragsstruktur	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-36.773.153,00	-40.420.393,73	-3.647.240,73	47,77
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.070.582,00	-20.878.545,56	-1.807.963,56	24,67
Sonstige Transfererträge	-271.050,00	-448.660,26	-177.610,26	0,53
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.752.335,00	-3.614.097,21	138.237,79	4,27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.777.811,00	-807.336,05	970.474,95	0,95
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.407.296,00	-1.862.789,69	-455.493,69	2,20
Sonstige ordentliche Erträge	-3.071.682,00	-5.006.684,60	-1.935.002,60	5,92
Aktiviert Eigenleistungen				
Ordentliche Erträge	-66.123.909,00	-73.038.507,10	-6.914.598,10	86,32
Finanzerträge	-964.339,00	-1.249.862,94	-285.523,94	1,48
Ordentliches Ergebnis	-67.088.248,00	-74.288.370,04	-7.200.122,04	87,79
Fehlbedarf / Fehlbetrag	-19.442.690,15	-10.329.562,36	-9.113.127,79	12,21
Jahresergebnis	-86.530.938,15	-84.617.932,40	-16.313.249,83	100,00

Jahresergebnis 2011 - Ertragstruktur



Aufwandsstruktur	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	in %
Personalaufwendungen	16.848.620,00	17.098.598,31	249.978,31	20,21
Versorgungsaufwendungen	721.799,00	1.483.946,22	762.147,22	1,75
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	18.177.794,15	16.087.789,42	-2.090.004,73	19,01
Bilanzielle Abschreibungen	6.596.047,00	6.421.449,66	-174.597,34	7,59
Transferaufwendungen	32.384.037,00	31.579.990,25	-804.046,75	37,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.030.641,00	7.678.503,00	647.862,00	9,07
Ordentliche Aufwendungen	81.758.938,15	80.350.276,86	-1.408.661,29	94,96
Zins- und Finanzaufwendungen	4.772.000,00	4.267.655,54	-504.344,46	5,04
Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	86.530.938,15	84.617.932,40	-1.913.005,75	100,00

Jahresergebnis 2011 - Aufwandsstruktur



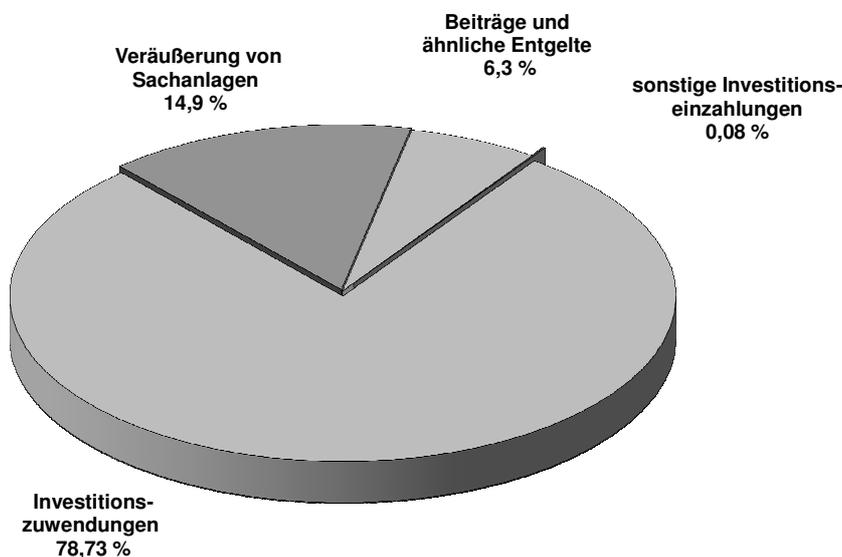
2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Struktur investiver Einzahlung	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Anteil in %
Investitionszuwendungen	-3.792.227,00	-4.379.088,60	-586.861,60	78,73
Veräußerung von Sachanlagen	-1.135.640,00	-828.489,80	307.150,20	14,90
Beiträgen und ähnliche Entgelte	-1.147.000,00	-350.222,43	796.777,57	6,30
Sonstige Investitionseinzahlungen	-77.000,00	-4.202,16	72.797,84	0,08
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.151.867,00	-5.562.002,99	589.864,01	90,41

2011 - Struktur Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Die investiven Einzahlungen bleiben im Haushaltsjahr 2011 um ca. 590 T€ hinter den Erwartungen zurück. Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen wurde der Planwert um rd. 300 T€ unterschritten. Bei den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden von geplanten rd. 1,15 Mio. € lediglich rd. 350 T€ realisiert. Diese Planabweichungen konnten teilweise kompensiert werden durch um rd. 580 T€ höhere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betragen rd. 828 T€ und bleiben damit unter den Planansätzen.

Die Beiträge und ähnlichen Entgelten bleiben in 2011 ebenfalls hinter dem Planungsansatz zurück. Dies liegt u.a. daran, dass verschiedene Straßenbaumaßnahmen nicht durchgeführt und daher nicht abgerechnet werden konnten. Zudem mussten in Folge einer Endabrechnung Beiträge zurückgezahlt werden.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um Erlöse aus dem Festwert Straßenbeleuchtung, die regelmäßig anlässlich der Erneuerung der Anlagen entstehen. Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (rd. 79 %). Die erhaltenen Zuwendungen setzen sich aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschalen (rd. 2.566 T€), dem Konjunkturpaket II (rd. 973 T€), Zuwendungen U3 Ausbau/Einrichtung (rd. 373 T€) sowie weiteren zweckgebundenen Investitionszuwendungen (rd. 417 T€) zusammen.

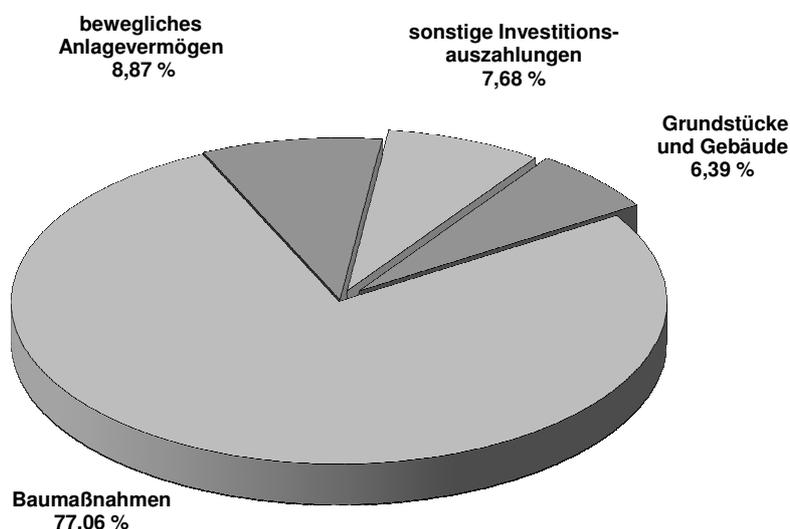
Nennenswerte Planabweichungen liegen bei den Zuwendungen für das Projekt "Grünes C" und den Zuwendungen aus dem "Konjunkturpaket II" vor. Die Abweichungen beim "Grünen C" resultieren daraus, dass in 2011 keine Abrechnung der Maßnahmen erfolgen konnte. Mit den Einzahlungen ist 2012 bzw. 2013 zu rechnen. Beim Konjunkturpaket II resultieren die Abweiche aus der Anpassung und Umverteilung der Einzahlungen entsprechend den Kosten der einzelnen KPII Maßnahmen.

2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit rd. 90 % der Planansätze erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit lediglich eine Quote von rd. 69 %.

Struktur investiver Auszahlung	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Anteil in %
Grundstücke und Gebäude	589.500,00	296.572,38	-292.927,62	6,39
Baumaßnahmen	4.949.283,00	3.576.610,53	-1.372.672,47	77,06
bewegliches Anlagevermögen	997.788,00	411.899,96	-585.888,04	8,87
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Investitionsauszahlungen	234.597,00	356.324,47	121.727,47	7,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.771.168,00	4.641.407,34	-2.129.760,66	68,55

2011 - Struktur Auszahlungen für Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich insgesamt deutlich niedriger als geplant. Insbesondere bei den Baumaßnahmen bleibt das Ergebnis um rd. 1,3 Mio. € unter den Planansätzen. Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht realisierte Straßenbaumaßnahmen.

Darüber hinaus wurden auch die Auszahlungsbudgets für Grundstücke und Gebäude sowie für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen nicht ausgeschöpft. Insgesamt führen die Planabweichungen zu Minderauszahlungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. €.

Produktgruppe	Projekt	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Unterschreitung
1.12.02	5.000108	Kolberger Str. BÜ-Beseitigung	1.700.000	735.090	964.910
1.01.15	5.000251	Kita U3 Aus- und Umbau	246.000	116.317	129.683
1.12.02	5.000128	Me 13 - Ferdinand-Rott-Straße	146.000	0	146.000
1.12.02	5.000121	Auf der Minnen	125.000	4.100	120.900
1.12.02	5.000056	Apostelpfad	110.000	0	110.000
1.02.07	5.000048	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	150.100	0	150.100
1.06.02	5.000406	Neubau Kleinspielfeld	120.000	0	120.000
1.12.02	5.000206	Venantiastraße	191.000	4.050	186.950
1.12.02	5.000114	Burgunderstraße	313.000	4.457	308.543
1.01.14	5.000187	Liegenschaften- Grundstücksverk.	331.500	97.566	233.934
1.12.02	5.000173	Projekt Grünes C	872.508	171.762	700.746

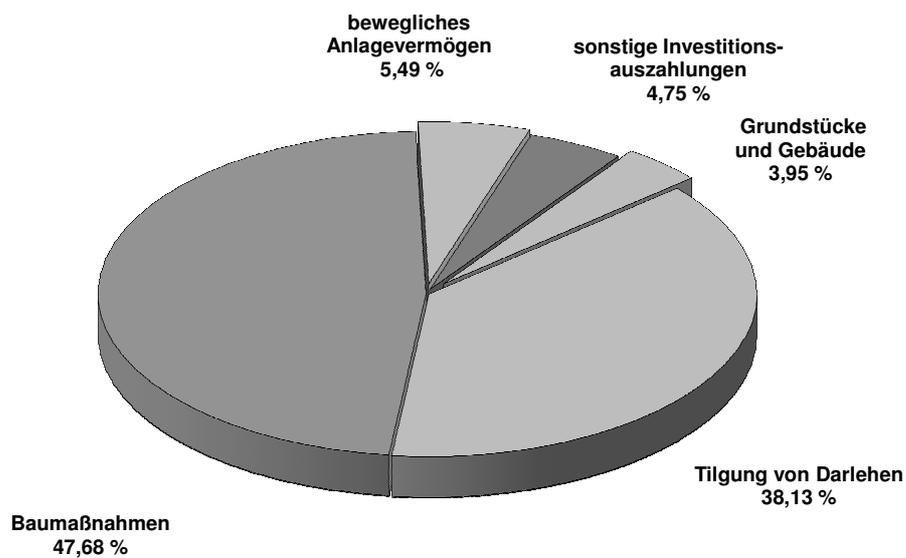
Übersicht Projekte mit Minderauszahlungen > 100.000 EUR

Im Rahmen der Kreditermächtigung 2011 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen i.H.v. 2.470.750 EUR nach 2012 übertragen.

2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

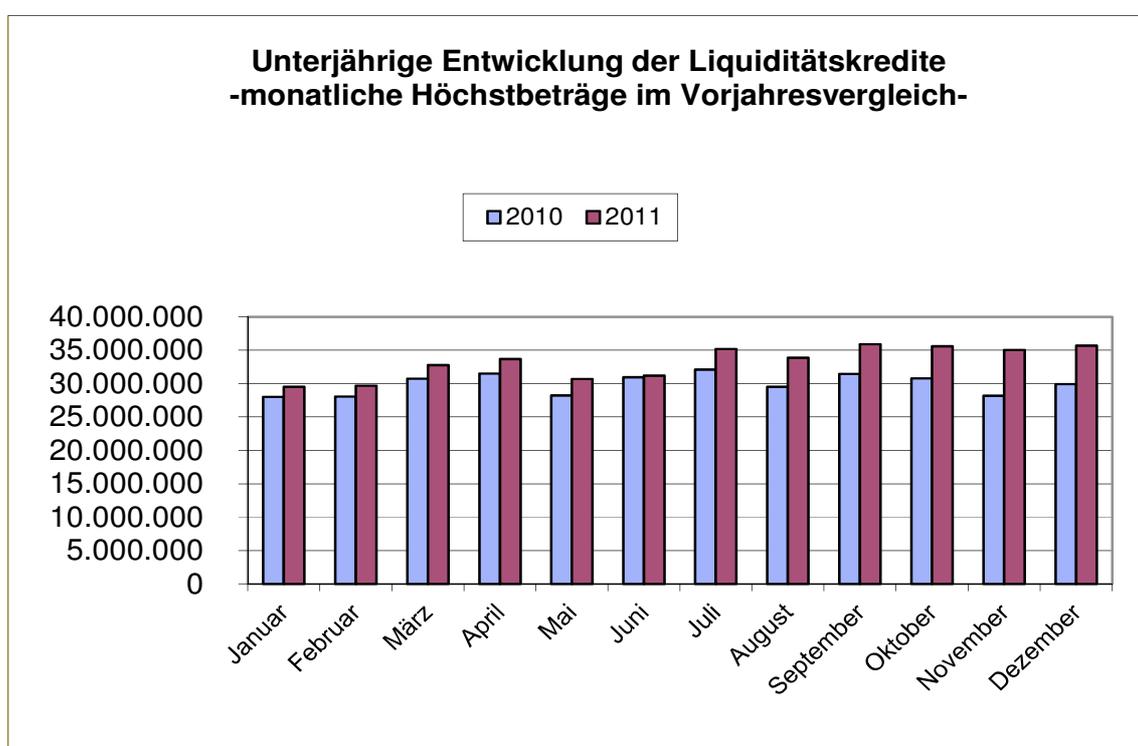
Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 900 T€. Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit waren nicht erforderlich.

Jahresergebnis 2011 - Struktur investiver Auszahlungen



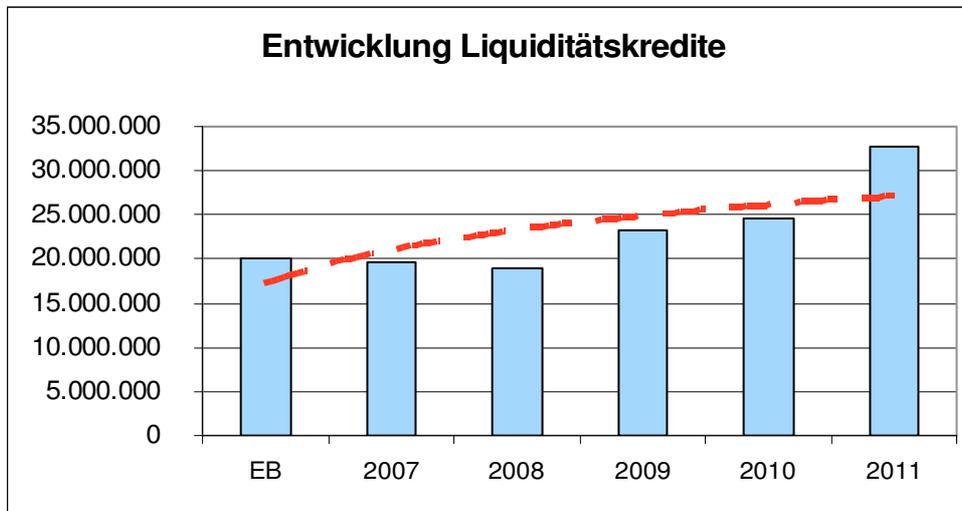
2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Die Stadt Bornheim war im Berichtszeitraum durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 45.000.000 € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2011 nicht ausgeschöpft. Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.



Insgesamt stieg der Bedarf an Liquiditätskrediten an. Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten 32,725 Mio. € (2010: 24,6 Mio. €). Dies entspricht der höchsten Steigerung seit dem Jahre 2007.

Aufgrund der günstigen Konditionen des Zinsmarktes konnte bei der Entwicklung der aufzuwendenden Zinsen eine gegenläufige Entwicklung festgestellt werden. Die Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf 450 T€ (652 T€ in 2010). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 1,87 % (Vorjahr Ø 2,66 %).



Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war in 2011 nicht erforderlich.

Bestehende Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen wurden in einer Größenordnung von rd. 2,86 Mio. € getilgt, damit sind rd. 40 % der investiven Auszahlungen in die Schuldentilgung geflossen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2011 in €	Anteil	31.12.2010 in €	Anteil
1. Anlagevermögen	367.987.097	98,47%	369.833.305	98,86%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	138.302	0,04%	122.257	0,03%
1.2. Sachanlagen	296.559.581	79,36%	298.420.496	79,77%
1.3. Finanzanlagen	71.289.214	19,08%	71.290.552	19,06%
2. Umlaufvermögen	5.323.887	1,42%	3.560.703	0,95%
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5.019.395	1,34%	3.306.308	0,88%
2.4 Liquide Mittel	304.492	0,08%	254.396	0,07%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	391.539	0,10%	698.066	0,19%
Summe Aktiva	373.702.523	100,00%	374.092.075	100,00%

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2010 um ca. 0,4 Mio. € auf 373,7 Mio. € gesunken.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,4 Mio. €),
- Abgänge von Sachanlagen durch Verkauf oder Verschrottung (- 0,9 Mio. €),
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 5,5 Mio. €),

2.3.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2011 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Entwicklung Anlagevermögen 2011	Gesamt*	davon		
	in €	1.1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.2. Sachanlagen	1.3 Finanzanlagen
Buchwert 31.12.2010	369.833.305,46	122.257,00	298.420.496,3 7	71.290.552,0 9
Buchwert 31.12.2011	367.987.096,65	138.302,00	296.559.580,9 8	71.289.213,6 7
Veränderung 2010-2011	-1.846.208,81	16.045,00	-1.860.915,39	-1.338,42

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (- 3,3 Mio. €) ist auf Abschreibungen (- 6,45 Mio. €) sowie Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen (-1,3 Mio. €) zurückzuführen, die nur teilweise durch Zugänge durch Kauf oder Herstellung von Vermögensgegenständen (+ 4,3 Mio. €) kompensiert werden konnten.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Forderungen hat sich gegenüber 2010 um rd. 1,7 Mio. € erhöht. Die Zunahme betrifft die öffentlich-rechtlichen Forderungen, insbesondere die Steuerforderungen (Gewerbsteuer) und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist der Anstieg auf die im Wege der Amtshilfe beizutreibenden Ansprüche sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften zurück zu führen.

Detaillierte Angaben können dem Forderungsspiegel entnommen werden.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Leistungen innerhalb der wirtschaftlichen Jugendhilfe war zum Bilanzstichtag 31.12.2011 – im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2010 - keine Abgrenzung vorzunehmen. Dies führte zur Verminderung des Bestands an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten .

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2011 in €	Anteil	31.12.2010 in €	Anteil
1. Eigenkapital	135.519.368	36,26%	145.848.930	38,99%
1.1 Allgemeine Rücklage	145.848.930	39,03%	149.327.914	39,92%
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	2.034.287	0,54%
1.4 Jahresfehlbetrag	-10.329.562	-2,76%	-5.513.271	-1,47%
2. Sonderposten	92.277.957	24,69%	89.496.958	23,92%
3. Rückstellungen	32.612.116	8,73%	29.696.239	7,94%
3.1 Pensionsrückstellungen	29.192.343	7,81%	27.441.483	7,34%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.021.287	0,27%	663.157	0,18%
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.398.485	0,64%	1.591.599	0,43%
4. Verbindlichkeiten	113.293.083	30,32%	109.048.938	29,15%
4.2 aus Krediten für Investitionen	74.711.526	19,99%	77.571.758	20,74%
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.725.000	8,76%	24.600.000	6,58%
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0,00%	0	0,00%
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	1.718.058	0,46%	2.610.214	0,70%
4.6 aus Transferleistungen	1.300	0,00%	613	0,00%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.137.198	1,11%	4.266.353	1,14%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,00%	1.010	0,00%
Summe Passiva	373.702.523	100,00%	374.092.075	100,00%

Die Verringerung der Bilanzsumme um 0,4 Mio. € auf der Passivseite wird im Folgenden erläutert.

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote hat sich von 38,99 % auf 36,3 % verschlechtert. Der absolute Wert ist von 145,8 Mio. € auf 135,5 Mio. € gesunken.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung war der Jahresfehlbetrag mit - 10,3 Mio. €.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,8 Mio. € erhöht. Diese Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten (-2,3 Mio. €) überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,9 Mio. € erhöht.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- die Aufstockung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit) (+ 2,55 Mio. €) und
- die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen (+ 0,35 Mio. €)

Detaillierte Angaben können dem Anhang entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 4,2 Mio. € auf 113,3 Mio. € erhöht.

Dabei konnten durch die planmäßige Tilgung die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um rd. 2,8 Mio. € verringert werden, während sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) zum Bilanzstichtag um 8,1 Mio. € erhöhten. Per Saldo verbleibt eine um 5,3 Mio. € erhöhte Schuldenlast der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 0,9 Mio.€, ebenso – in geringem Umfang - die sonstigen Verbindlichkeiten (- 0,1 Mio. €).

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in 2011 nicht gebildet.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2011 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2007	2008	2009	2010	2011
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	103,4	104,8	95,8	97,3	90,9
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,5	44,1	40,2	39,0	362,6
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	62,3	64,4	63,4	62,9	609,6
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	2,3	0,9	4,5	3,6	7,1

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Die bisher -trotz eines Aufwandsdeckungsgrads, der in 2007 und 2008 in der Ergebnisrechnung eine Überdeckung ausweist- im gesamten NKF-Zeitraum erwirtschafteten Fehlbeträge wirken sich negativ auf das Eigenkapital aus. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf gleich bleibendem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 7,1 % in 2011 ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

2007	2008	2009	2010	2011
------	------	------	------	------

Kennzahlen zur Ertragslage:

Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	55,5	53,1	52,3	55,9	55,3
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	54,5	52,3	51,4	54,7	54,4
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	27,1	26,2	25,8	25,2	22,2
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	28,6	33,0	33,7	29,9	28,6
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	25,7	22,8	22,3	22,3	21,3
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	15,9	17,6	17,7	17,6	20,0
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	43,1	41,7	42,2	42,4	39,3

Die Ertragssituation wird maßgeblich bestimmt durch das Steueraufkommen. Mehr als die Hälfte der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur 0,9 % unter der Steuerquote. Ein weiteres gutes Viertel der ordentlichen Erträge ist auf Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten) zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 40 %. Sowohl die Kreisumlage (einschließlich der ÖPNV-Umlage) als auch die Personalaufwendungen sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bestimmen zu jeweils rd. einem Fünftel die ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2011 steigt die Sach- und Dienstleistungsintensität zu Gunsten der Umlagequote, der Personalintensität sowie der Transferaufwandsquote. Ursächlich hierfür ist die Ausweitung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes durch die konsumtive Inanspruchnahme von KP II-Mitteln.

Kennzahl zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) $\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfrist. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	88,2	90,3	88,5	87,3	85,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	188,3	55,8	-53,1	383,0	-23,4
Liquidität 2. Grades (Li2) $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	12,9	29,7	15,4	13,8	21,9
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	8,1	4,1	5,2	6,5	63,1
Zinslastquote (ZLQ) $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	10,8	8,0	6,6	6,2	5,3

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen hat sich erfreulicherweise seit 2007 halbiert. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf den kontinuierlichen Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen.

2007	2008	2009	2010	2011
------	------	------	------	------

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote (IsQ) $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	41,0	42,2	41,9	41,4	41,5
Abschreibungsintensität (AbI) $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	10,3	9,4	8,7	8,7	8,0
Drittfinanzierungsquote (DfQ) $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	21,3	25,4	47,0	38,6	35,5
Investitionsquote (InQ) $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	116,4	53,1	62,0	56,2	74,6

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme liegt seit 2007 unverändert bei rd. 41 %. Die Abschreibungsintensität nimmt im Zeitablauf ab, sie liegt in 2011 noch bei 8 %. Der Rückgang ist insbesondere auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

Rd. ein Drittel der bilanziellen Abschreibungen ist refinanziert durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. In 2009 lag die Drittfinanzierungsquote mit 47 % deutlich höher. Ursache hierfür war eine Eröffnungsbilanzberichtigung, die zu einer Erhöhung der bilanziellen Sonderposten führte.

B. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Grundlegendes

Das Ziel des kommunalen Risikomanagements ist es, durch systematisches Vorgehen Entscheidungen möglichst weit aus dem Bereich der Unsicherheit und damit aus dem Risiko herausführen zu können. Dazu bedarf es in Anlehnung an die Regelungen bei Unternehmen eines Überwachungssystems, das Entwicklungen frühzeitig erkennt, um mit geeigneten Mitteln steuern zu können. Dabei müssen die Funktionen jedoch auf die kommunalspezifischen und die örtlichen Besonderheiten abgestimmt werden.

Ein kommunales Risikomanagement hat primär die Aufgabe, Risiken des Verwaltungshandelns zu erfassen und diese zu steuern. Es muss darüber hinaus sicherstellen, dass Chancen erkannt und bewertet werden und dann in die Entscheidungsprozesse einfließen.

Der Verwaltungsvorstand hat im Herbst 2011 entschieden, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Fachbereiche 1 und 2, der örtlichen Rechnungsprüfung (FB 8), des SBB AÖR sowie des Personalrates zu bilden. Diese hat den Auftrag, ein Risikofrüherkennungssystem aufzubauen und den erforderlichen Regelprozess zu implementieren.

Die AG Risikomanagement hat sich am 23.11.2011 konstituiert. Bei der inhaltlichen Umsetzung des Auftrages orientiert sich die AG an den Bestandteilen eines Risikomanagementsystems, wie sie beispielsweise von der KGSt definiert sind:

- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Risikofrüherkennung und
- Controlling.

Die Arbeitsergebnisse der AG Risikomanagement sollen erstmals in den Lagebericht 2012 einfließen.

2. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Die Jahre 2007 bis 2011 schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist in diesem Zeitraum ein Eigenkapitalverzehr von rd. 28,5 Mio. € oder 16,4 % zu verzeichnen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 festgestelltes Jahresergebnis	2008 festgestelltes Jahresergebnis	2009 festgestelltes Jahresergebnis	2010 geprüftes Jahresergebnis	2011 vorläufiges Jahresergebnis
Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, beschloss der Rat gleichzeitig mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2012/2013 ein Haushaltssicherungskonzept, welches spätestens im Jahr 2022 das Erreichen eines Haushaltsausgleichs vorsieht. Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ist die bereits im Jahr 2010 entwickelte Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung, die konsequent umzusetzen und weiter zu entwickeln ist. Im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens wird dem Verwaltungsvorstand, den politischen Gremien sowie der Kommunalaufsicht regelmäßig zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes berichtet.

Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich in erster Linie die andauernde defizitäre Haushaltssituation dar. Die Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte auch in 2011 fortgeführt werden. Diese Bilanzposition reduzierte sich um 2,86 Mio. € auf 74,7 Mio. €. Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen, so dass kein Zinsrisiko besteht.

Neue Investitionsdarlehen wurden nicht aufgenommen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung wurden zum Bilanzstichtag mit insgesamt 32,725 Mio. € ausgewiesen, dies bedeutet eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, und zwar um rd. 8,125 Mio. €.

Der steigende Bestand an Liquiditätskrediten birgt ein erhebliches Zinsrisiko. Einerseits, da aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben Zinsbindungen nur für einen mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden können; andererseits ist eine Tilgung aufgrund der derzeitigen Finanzlage nicht möglich.

Weiteres Risikoelement sind nicht kalkulierbare Entwicklungen der Konditionen am Zinsmarkt. Für den städtischen Haushalt würde - bezogen auf die Datenbasis des Jahres 2011 - ein um 1 % steigender Zinssatz bereits eine um 310 T€ höhere Zinslast mit sich bringen.

Die Stadt hat im Jahr 2011 an einer Kommunalen Verschuldungsdiagnose des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes teilgenommen. Auf der Basis des erstellten Schuldenportfolios werden individuelle Maßnahmen zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements abgeleitet.

Kindergartenbedarfsplanung

Die für den Zeitrahmen 2010 bis 2013 fortgeschriebene Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen sieht den Schwerpunkt der städtischen Aktivitäten in

- Sicherstellung des Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (auch für behinderte Kinder)
- Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
- Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder
- Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Mit dem Kindergartenjahr 2010/2011 konnten im Stadtgebiet Bornheim insgesamt 271 Plätze für die Betreuung von U3-Kindern (136 in Einrichtungen und 135 bei Tagespflegepersonen) angeboten werden. Dies entspricht bei 1213 Kindern unter 3 Jahren einer Betreuungsquote von 22,3%

Der Plan für 2011/2012 sieht weiteren U3-Ausbau auf 295 Plätze vor. Je nach Geburtenentwicklung liegt die Quote dann bei fast 25%. Für diesen Ausbau sind 280.000 € für Investitionsmaßnahmen in den Haushalt 2012 eingestellt. Der städtische Eigenanteil dieser Maßnahmen beläuft sich auf 10% der Gesamtmaßnahmekosten

Schulen

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen geht für nahezu alle Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim bis zum Schuljahr 2016/2017 von sinkenden Schülerzahlen aus. Aufgrund dieser Tendenz wird sich die Raumsituation entspannen. Somit sind bauliche Erweiterungen für den allgemeinen Unterricht in den acht Grundschulen nicht zu erwarten. Die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen im Bereich der Sekundarstufe I werden mittelfristig bis zum Schuljahr 2016/17 sinken.

Im Rahmen der Ganztagsangebote im Primarbereich wurde beschlossen, zum Schuljahr 2011/12 an der Grundschule Hersel (Herseler-Werth-Schule) einen Ganztagszug (1. Schuljahr) einzurichten.

Zur Sicherung des Schulstandortes Merten wurde beschlossen, zum Schuljahr 2012/2013 eine Sekundarschule zu errichten und eine Dreizügigkeit festzulegen. Im Gegenzug wird die Franziskusschule (Hauptschule) ab diesem Schuljahr sukzessive aufgelöst.

Im Rahmen der Realisierung eines inklusiven/integrativen Unterrichts wurde eine integrative Lerngruppe (5. Schuljahr) an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2011/12 in Form des „Gemeinsamen Unterrichts“ eingerichtet.

Hilfen zur Erziehung

Bundes- und landesweit ist ein stetiger Anstieg des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung zu beobachten. Die Ursachen sind vielschichtig und hauptsächlich in gesellschaftlichen Veränderungen zu sehen.

Im Vergleich zum Vorjahr waren in Bornheim keine herausragenden Veränderungen zu erkennen.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Meldungen zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII von 46 auf 42 Familien, wobei die Anzahl der betroffenen Kinder um einiges höher lag. Bei der aufsuchenden Familientherapie war ein Rückgang von 25 % festzustellen. Bei der Inobhutnahme, insbesondere von älteren Jugendlichen zur Perspektivklärung, erfolgte gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 25%.

Bei den Kurzberatungen ist eine Steigerung von 25 % zu verzeichnen (49 Fälle, im Vorjahr 23 Fälle).

Bei der Jugendgerichtshilfe ist ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen (241 Fälle, im Vorjahr 231 Fälle).

Perspektivisch gesehen ist in den Folgejahren eine weitere Intensivierung der Jugendarbeit angezeigt.

3. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Konzessionierungsverfahren

In Folge des Auslaufens der bestehenden Konzessionsverträge für die Bereiche Strom und Gas zum 31.12.2012 stand zunächst die Eruiierung erforderlicher Verfahrensschritte zur Durchführung rechtskonformer Konzessionierungsverfahren im Vordergrund. Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang war die Prüfung der kommunalen Handlungsoptionen im Hinblick auf eine mögliche Rekommunalisierung der Netze. Auf Basis der hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurde ein ergebnisoffenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren zur Neuvergabe sowohl der Stromkonzession als auch der Gaskonzession für das Stadtgebiet eröffnet. Grundlage für die Auswahl zu konzessionierender Unternehmen bilden dabei vom Rat beschlossene Wertungskriterien sowohl für eine reine Konzessionierung als auch für die Auswahl eines möglichen Kooperationspartners.

Im Falle einer Kooperationslösung bietet sich neben einer größeren Einflussnahme der Stadt auf Entscheidungen einer städtischen Netzgesellschaft insbesondere auch die Möglichkeit zum Vermögensaufbau und damit einer positiven Beeinflussung der künftigen Haushaltsentwicklung. Besonderes Augenmerk wird aus diesem Grund auf eine ergebnisneutrale Umsetzung möglicher Kooperationsmodelle gelegt.

Konjunkturprogramm II

Im Rahmen des Investitionsförderungsgesetz / Konjunkturpaket II wurden der Stadt Bornheim durch die Bezirksregierung mit Bescheid vom 14. April 2009 Mittel in Höhe von 4.957.388,00€ bewilligt.

Davon entfallen 3.079.159,00€ auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 1.878.229,00€ auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur.

Der Rat hat die Durchführung der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zum Investitionsförderungsgesetz / Konjunkturpaket II (KP II) beschlossen.

Die bewilligten Mittel in Höhe von 4.957.388,00€ wurden komplett verausgabt.

Damit hat die Stadt im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2011 insbesondere die Chance zur energetischen Sanierung von Schul- und Kindergartengebäuden genutzt und damit zugleich einen Konsolidierungsbeitrag bei den künftigen Energiekosten geleistet.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen trifft das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Im Rahmen des GFG 2011 kommt es bei den Schlüsselzuweisungen zu einer deutlich höheren Gewichtung des Soziallastenansatzes und in der Folge zu einer Übernivellierung des tatsächlichen Bedarfs. Im Ergebnis führt dies zu einer Verschiebung von Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum, die insbesondere die kleinen und mittleren kreisangehörigen Städte trifft.

Der Rat der Stadt Bornheim hat sich weiteren 45 Kommunen angeschlossen und Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 eingelegt.

C. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Erster Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebgemeinschaft Bornheim
- Mitgl. Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Technischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- Stv. Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit DStGB
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit NWStGb
- Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- Stv. stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.4.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

keine

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

1.5 Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- stv. Mitgl. Gesellschaftervers. WFG

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- stv. Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.6 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Bandel Helga	Rentnerin		
Breuer Paul	Dipl. Ingenieur		
Deussen-Dopstadt Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix Michael	Angestellter öffentl. Dienst		
Dopstadt Julian	Student		Delegiertenversammlung Erftverband
Feldenkirchen Else	Hausfrau		
Feldenkirchen Hans Gerd	Rentner		
Freynick Joern	Mediengestalter	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Gruneberg Julia	Landesinspektoranw ärterin		
Hanft Wilfried	Verwaltungsfachangestellter	stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hartmann Sebastian	Organisationsberater	Verwaltungsrat der KSK Köln stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR	
Heller Petra	Sekretärin		Stiftungsrat Bürgerstiftung Bornheim Vorsitzende CDU Frauenunion Bornheim
Hönig Heinrich	selbständiger Gewerbetreibender Geschäftsführer		
Jaritz Karin	Hausfrau		
Keils Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor		
Kleinekathöfer Ute	Hausfrau		
Knott Thorsten	selbst. Gewerbetreibender, Versicherungsagentur	Verwaltungsrat AÖR	
Koch Christian	freie Mitarbeit als Redakteur		
Kretschmer Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger Frank W.	Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling		
Krüger Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhl Sebastian	Assistent des Geschäftsführers Stadtwerke Brühl	Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Kuhn Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Verbandsversammlung Wasserverbands Südliches Vorgebirge Verbandsversammlung "Civitec"
Kuhnert Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverbands Dickopsbach
Marx Bernd	Diplom Finanzwirt		Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Montenarh Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektriker	Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erftverband
Müller Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	Verwaltungsrat AÖR	
Nipps Ursula	Kauffrau		
Odenthal Kurt	selbst. Gewerbetreibender Malermeister		
Pacyna Michael Dr.	Realschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Paschmanns Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen Michael	Hauptmann a.D.		
Rech Franz Wilhelm	Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten Manfred	administratives Management, Verkehrsstation, Beamter		
Schmitz Heinz- Joachim	Industriekaufmann	Verwaltungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Siebert Hans-Martin	Pensionär		
Söllheim Michael	Sparkassenbetriebswirt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs-gesellschaft der Stadt Bornheim	
Stadler Harald	nicht berufstätig		
Stüsser Peter	Schriftsetzer		
van den Berg Peter	Rentner		
Velten Konrad	Rentner		
Wingenbach Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"
Wirtz Hans Dieter	Beamter, Sachgebietsleiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie	Verwaltungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Züge Rainer	Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel Delegiertenversammlung Erftverband

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.